

**Öffentliche Niederschrift über die
11. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 26.04.2021 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

bis 19:16 Uhr (TOP 9)

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Heike Gleißner

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Herr Safak Karacam

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

bis 20:27 Uhr (TOP 11.4)

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

bis 20:32 Uhr (TOP 11.4)

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

bis 20:15 Uhr (TOP 10)

Herr Bruno Porten

Herr Kaspar Portz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt
Herr Arnold Schmitt
Frau Christine Schmitt
Herr Andreas Steier
Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel im Sitzungssaal anwesend

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch	Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (TOP 7) EDV
Herr Sebastian Bienek	Leiter des Geschäftsbereichsleiter II
Herr Joachim Christmann	Büroleiter
Herr Christoph Fuchs	Pressestelle
Herr Thomas Müller	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (TOP 7)
Herr Ingo Stoffel	

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag	entschuldigt
Frau Christiane Junk-Kornbrust	entschuldigt
Herr Christian Kiefer	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder sowie die Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Die Gäste und die Vertreter der Medien sind per Livestream zugeschaltet. Er weist darauf hin, dass das erste Mal in der Kreisgeschichte eine Kreistagssitzung in digitaler Form stattfindet.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Herr Uwe **Roßmann** (SPD) nehmen teil.

Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens vor der Sitzung seien 5 Einwendungen gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz bei der Verwaltung eingereicht worden, so der **Landrat**. Demzufolge habe es 45 Zustimmungen gegeben. Aufgrund der dringenden Empfehlung der ADD Trier auf Präsenzsitzungen zu verzichten und der derzeitigen Beschränkungen für die Bevölkerung sei es nicht vertretbar, eine Präsenzsitzung zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen. Einwendungen gegen die Frist liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** weist folglich darauf hin, dass es gemäß § 28 Abs. 3 LKO notwendig sei, dass die Kreistagsmitglieder mit mindestens einer 2/3-Mehrheit ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreistag** stimmt en bloc der Durchführung der heutigen Sitzung für alle Tagesordnungspunkte in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Redezeit für die heutige Sitzung seien in der letzten Kreisausschusssitzung zum Tagesordnungspunkt 9 „Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehringer Höhe“ vereinbart worden, so der **Landrat**.

Es bestehen keine Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr; Vorlage: 0062/2021**
4. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
Vorlage: 0014/2021/1**
5. **Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0083/2021/1**
6. **Kfz-Zulassungsstelle für die Jahre 2013-2019 - Außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0096/2021/1**
7. **Radverkehrskonzept für den Landkreis Trier-Saarburg; Auftragsvergabe
Vorlage: 0148/2021**

8. **Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin; Vorlage: 0110/2021/1**
9. **Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehlinger Höhe; Vorlage: 0071/2021/1**
10. **Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2020; Vorlage: 0113/2021**
11. **Informationen und Anfragen**
 - 11.1. **Information über eine Eilentscheidung - Zahlung der Kostenbeteiligung des Landkreises Trier-Saarburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 AGSGB XII; Vorlage: 0074/2021**
 - 11.2. **Information über eine Eilentscheidung - Fortzahlung der Entgelte im Bereich Kindertagespflege; Vorlage: 0093/2021**
 - 11.3. **Teilnahme an der bundesweiten Kampagne "Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima"; Vorlage: 0170/2021**
 - 11.4. **weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Mitteilungen des Landrates, die den Mitgliedern in Form einer E-Mail übersandt worden seien. Insbesondere geht er darauf ein, dass das Jugend- und Sozialamt in die Metternichstraße umgezogen seien sowie die Corona-Pandemie und die Imp fzahlen, soweit sie dem Landkreis vorliegen.

Einen besonderen Dank richtet er an die Mitarbeitenden im gemeinsamen Imp fzentrum mit der Stadt Trier.

Zu den Testungen weist er darauf hin, dass es neben den Teststellen der Verbandsgemeinden ebenfalls an verschiedenen weiteren Stellen die Möglichkeit gebe, sich testen zu lassen. Darüber werde auf der Homepage des Landkreises informiert.

Ferner gibt er an, dass seit dem vergangenen Freitag die Öffnung der Priorisierungsgruppe 3 für einen Teil der Bevölkerung, u.a. für die Verwaltung sowie die kommunalen Mandatsträger seitens des Landes stattgefunden habe.

Zwischenzeitlich sei der Kreishaushaltsplan 2021 von der ADD Trier genehmigt worden. Somit könne der Landkreis ihn nun vollziehen.

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen seitens der Bevölkerung vor.

3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr; Vorlage: 0062/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er weist auf den Wahlvorschlag seitens der CDU-Kreistagsfraktion hin.

Weitere Wahlvorschläge werden seitens des **Kreistages** nicht vorgebracht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

als stellvertretendes Mitglied:

Herr Markus Thul (CDU)

4. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0014/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die bereits in einer vorangegangenen Kreisausschusssitzung vorberaten worden sei.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses die Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg gemäß dem vorliegenden Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 47 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

5. **Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0083/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Die Vorlage sei bereits in einer der vergangenen Sitzungen des Kreisausschusses vorberaten worden.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Schmitt** (CDU) erklären der **Landrat** sowie Geschäftsbereichsleiter **Rauland** kurz den Defizitenausgleich der TSW-AöR. Der **Landrat** sagt zu, entsprechende Details nachreichen zu können.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Trier-Saarburg.Werke Anstalt des öffentlichen Rechtes (TSW-AöR) vom 07.01.2013 gemäß der beigefügten Entwurfsfassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 47 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

6. **Kfz-Zulassungsstelle für die Jahre 2013-2019 - Außerplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0096/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) teilt der **Landrat** mit, dass es künftig jährliche Abrechnungen seitens der Stadt Trier geben solle.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Klever** (FWG) erklärt Herr **Stoffel**, dass sich die Wartezeiten je nach Art des Zulassungsvorgangs richten. Persönliche Vorsprachen bei der Kfz-Zulassungsstelle gehen grundsätzlich nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung. Bei einer Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges könne ein zeitnaher Termin am nächsten Arbeitstag angeboten werden. Die Neuzulassung eines Fahrzeuges nehme mehr Zeit in Anspruch. Hierbei dauere eine Terminvereinbarung bis zu 14 Tage. Seitens der Stadtverwaltung Trier sei dem Landkreis zugesichert worden, dass die Abrechnung im Laufe des Folgejahres vorliege.

Nach einer Anmerkung von Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) zu den langen Wartezeiten sowie der Anregung zur Digitalisierung der Termine verweist der **Landrat** auf eine Kreisausschusssitzung, zu der der damalige Beigeordnete der Stadt Trier, Herr Thomas Schmitt, eingeladen worden sei. Er habe ausführlich zur Kfz-Zulassungsstelle informiert.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) bemängelt, dass die Wartezeit bei der Kfz-Zulassungsstelle zu lange sei. Es gebe einen gravierenden Unterschied zwischen dem Schilderstellen-Dienstleister als Antragssteller sowie der Bevölkerung.

Kreistagsmitglied **Heck** (CDU) bittet um Auskunft der Verwaltung zu den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstellen, ob eine Online-Terminvergabe möglich sei.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt den Ausführungen seiner Vorredner zu. Er könne kaum nachvollziehen, warum ein Dienstleister sehr viel schneller bedient werde als ein/e Bürger/in.

Der **Landrat** teilt mit, dass bei Bedarf ein Vertreter der Stadt zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden könne.

Kreistagsmitglied **Benzmüller** (FDP) bittet nach vorheriger Funktionsprüfung, um Veröffentlichung in den Kreisnachrichten zur Vorgehensweise bei der Kfz-Zulassungsstelle. Die Dienstleiter haben Dauer-Termine bei der Zulassungsstelle geblockt, wodurch sie schneller abgearbeitet werden können.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Nach Vorberatung in der Sitzung am 08.03.2021 und auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag zur weiteren Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 284.048,88 € aus den Jahresabrechnungen 2013 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 46 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

7. Radverkehrskonzept für den Landkreis Trier-Saarburg; Auftragsvergabe Vorlage: 0148/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass bisher 3 Angebote eingegangen seien.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) merkt an, dass das Radverkehrskonzept des Landkreises zeitnah umgesetzt werden solle.

Der **Landrat** geht darauf ein, dass das Radwegekonzept für Konz-Trier-Schweich von diesen Kommunen auf den Weg gebracht worden sei. Hierbei seien die Stadt Trier sowie die Verbandsgemeinden bzw. jeweiligen Städte zuständig. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses sei dieses Konzept mit seiner Wegeföhrung beraten worden. Der Landkreis habe in diesem Zusammenhang keine unmittelbare Zuständigkeit. Die Schnelligkeit der Verwaltungsarbeit sei unter anderem von den Gremienbeschlüssen abhängig. Der Landkreis setzt auf die Kooperation mit dem Landesbetrieb Mobilität. Ferner müsse auf Landes- sowie Bundesebene wegen der Landes- und Bundesstraßen eine Verzahnung der verschiedenen Radwege im Landkreis geschaffen werden. Die Finanzierung der Eigenteile werde in den Kreisgremien noch zu beraten sein.

Kreistagsmitglied **Holstein** (FWG) betont, dass sich die FWG-Kreistagsfraktion intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt habe. Insgesamt hätten die Konzepte bereits vor Jahren entworfen werden müssen. Die Bundes- und Landesförderprogramme seien zum Nachteil der Kommunen sehr kurzfristig ausgeschrieben. Es gehe darum, etwas Nachhaltiges für die Kreisbevölkerung sowie die Touristen aufzubauen. In diesem Radverkehrskonzept müssen alle Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Bei künftigen Straßenbauangelegenheiten könne der Radwegebau berücksichtigt werden. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze die Maßnahmen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet um eine differenziertere Betrachtung der Förderprogramme. Ein Förderprogramm laufe bis zum Jahr 2023 und bei einem anderen Programm müssen die Maßnahmen bis zum Ende dieses Jahres begonnen worden sein. Es sei bereits Zeit in das Radverkehrskonzept von verschiedener Seite investiert worden. Die Förderprogramme seien im Allgemeinen zu befürworten, trotz des ambitionierten Zeitplans, der dahinter stehe.

Es sei unstrittig, dass die Verfahren zum Ausbau der Radinfrastruktur einen zu großen Zeitrahmen in Anspruch nehmen, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Es gehe darum, dass der Landkreis seine Aufgaben bestmöglich erledige. Angelegenheiten auf anderen Ebenen liegen nicht in der Hand des Landkreises. Das Thema Radverkehrskonzept sei richtig, wichtig und sinnvoll. Aus diesem Grunde habe sich der Landkreis in die Angelegenheit in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden im vergangenen Jahr eingebracht. Der Kreistag habe die notwendigen Mittel per Beschluss zur Verfügung gestellt. Möglicherweise gebe es Folge-Förderprogramme zu den aktuell bestehenden Programmen. Beteiligungsmöglichkeiten seien vorhanden.

Die enorme Bedeutsamkeit des Themas hebt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) hervor. Es sei wichtig abzustimmen, wer an welcher Stelle für den Bau sowie den Unterhalt der Radwege zuständig sei und wie die Finanzierung aufgebaut sein könne. In der Vorlage seien die Leistungsbausteine umfassend beschrieben. Es müsse zeitnah ein endgültiges Radverkehrskonzept erstellt und in den Kreisgremien beraten und beschlossen werden, um dahingehend für Transparenz zu sorgen.

Der **Landrat** schildert, dass der aktuelle Breitbandausbau eine Blaupause auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung des Radwegeausbaus sein könne. Die Landkreise seien dabei für die Vergaben und die Umsetzung zuständig gewesen. Die finanziellen Mittel seien dazu bereitgestellt worden. Die vorgetragenen Anregungen nehme er mit in eine vor der Sommerpause stattfindende Ortsbürgermeisterdienstbesprechung. Er appelliere an die Kreistagsfraktionen zu beraten, wie eine Mitfinanzierung bzw. eine Ausgleichsfunktion im Landkreis funktionieren könne.

Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) betont, dass das Radverkehrskonzept seitens des Landkreises koordiniert werden müsse. Die Unterhaltungslasten müssen ebenfalls durch Bundes- und Landeszuschüsse gewährleistet werden. Das Radverkehrskonzept solle sich am Bedarf der Bevölkerung ausrichten. Eine flächendeckende Vernetzung sei das Ziel.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg an das Planungsbüro, das nach Auswertung aller Kriterien entsprechend den festgelegten Vergabekriterien die höchste Punktzahl erreicht hat, zu und ermächtigt den Landrat den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die zur Konzepterstellung erforderlichen Haushaltsmittel, soweit sie den Haushaltsansatz von 50.000 Euro übersteigen, werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin; Vorlage: 0110/2021/1**

Protokoll:

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Landrat den Vorsitz an die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU). Er ist gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 2 LKO i. V. m. § 9 GeschO befähigt.

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung. Sie schlägt vor, die amtsrelevanten Funktionen und Tätigkeiten des Landrates/ der Landrätin in der Stellenbeschreibung aufzuführen.

Die **Vorsitzende** sagt zu, dass die amtsrelevanten Funktionen und Nebentätigkeiten des Landrates/ der Landrätin auf der Homepage des Landkreises hinzugefügt werden können. Für eine Veröffentlichung in den verschiedenen Medien seien diese Angaben zu umfangreich.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt dem Entwurf der Verwaltung mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen des Kreisausschusses vom 12.04.2021 für die Stellenausschreibung zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021 sowie den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veröffentlichungsorganen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

9. **Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehringer Höhe; Vorlage: 0071/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner weist er auf Briefe hin, die von verschiedenen Initiativen verfasst und in denen Bedenken vorgebracht worden seien. Sie seien an die Kreistagsmitglieder weitergeleitet worden. Überdies liege ihm ein Antrag von Kreistagsmitglied Ahnemüller (parteilos) zur stärkeren Bürgerbeteiligung vor. Im Kreisausschuss sei der Beschlussvorlage vorberaten und einstimmig beschlossen worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt sei eine Rederunde vereinbart worden. In den letzten Jahren seien im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete lediglich kleine, nicht langfristige Fortschritte vorgenommen worden. Die Nachfrage für

dieses neue Gewerbegebiet sei sehr groß. Die Ansiedlung eines Gewerbegebietes könne sich positiv auf die Arbeitsplatzsituation auswirken. Es gebe im Sinne der Wirtschaftsförderung des Landkreises eine Notwendigkeit für das Gewerbegebiet. Im Rahmen der ersten Abstimmungen seien die Ortsgemeinden Osburg und Reinsfeld einbezogen worden. Seitens des Landkreises gebe es ein Wirtschaftsförderungsinteresse. Der Trierer Hafen sei in die Überlegungen zur trimodalen Anbindung des Gewerbegebietes eingebunden gewesen.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) betont, dass sich die Kreisgremien in den letzten Jahren häufig zu den Themen Umwelt, Klimaschutz und Artenvielfalt beraten haben. Insbesondere zu erwähnen sei an dieser Stelle die Beteiligung des Landkreises am Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der Neustrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Baumpflanzaktion, die auf einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zurückzuführen sei. Genauso intensiv seien soziale Themen beraten worden, z.B. bei den Kindertagesstätten, bei der Schulbetreuung sowie der Unterstützung der Wohlfahrtsverbände. Nicht zu vergessen sei das Kreiskrankenhaus St. Franziskus in Saarburg. Dabei sei jedoch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landkreises sowie die Förderung neuer Arbeitsplätze etwas ins Hintertreffen geraten. Aus diesem Grund unterstütze die CDU-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Schweich sowie der Ortsgemeinde dieses Projekt auf den Weg zu bringen. Aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens halte es die CDU-Kreistagsfraktion für richtig, dass die Entwicklung zusammen mit der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde in Angriff genommen werde, um es in einem absehbaren Zeitraum zu verwirklichen. Die Schreiben der Initiativen sowie der Bevölkerung gegen die Ansiedlung des Gewerbegebietes auf der Mehlinger Höhe seien zur Kenntnis genommen worden. Er könne anhand von fünf Punkten die Zustimmung der CDU-Kreistagsfraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung begründen:

1.) in den Dörfern und Städten des Landkreises sei es kaum möglich Gewerbe anzusiedeln. Im Rahmen der Entwicklung seien Gutachten, Widersprüche, etc. in das jeweilige Gesamtprojekt einzubeziehen. In den vorhandenen Gewerbegebieten, bspw. im IRT in Föhren sowie dem Gewerbegebiet in Trierweiler seien die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft. Die Nachfrage nach neuen Flächen sei vorhanden. Dies sei durch die Potentialanalyse belegt.

2.) Die Corona-Pandemie werde die Firmenstrukturen insgesamt ändern. Es sei eine zunehmende Digitalisierung zu beobachten. Um den neuen Firmen Flächen anbieten zu können, sei eine langfristige Planung eines Gewerbegebietes notwendig.

3.) Zukünftig sei in der Region Trier nicht davon auszugehen, dass Luxemburg genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen werde. Die derzeitige Pandemie habe deutlich gemacht, dass eine fehlende Autarkie eines Landes Schwierigkeiten bereiten könne.

4.) Das Sozialsystem sowie der Umwelt- und Klimaschutz müssen durch finanzielle Mittel bezahlt werden. Hierzu benötige der Landkreis unter anderem Steuereinnahmen. Eine prosperierende Wirtschaft könne an dieser Stelle einen Beitrag leisten. Die Steuereinnahmen durch deutsche Arbeitskräfte, die in Luxemburg beschäftigt seien, fließen nur zum Teil nach Deutschland zurück.

5.) Die Lage des Gewerbegebietes Mehlinger Höhe sei ein Gebiet, das viele

Herausforderungen, die bei der Entwicklung eines Gewerbegebietes entstehen, mildere. Damit sei eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt. Der Abstand zu den umliegenden Ortsgemeinden sei gewährleistet. Das Gelände sei gänzlich im Besitz der Ortsgemeinde Mehring. Ein direkter Anschluss an die Autobahn 1 sei gegeben. Der Nachteil sei der Eingriff in die Landschaft. Aus diesem Grund habe sich die Ortsgemeinde Mehring im Rahmen einer zustimmenden Beratung des Verbandsgemeinderates Schweich die Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebietes auf die Fahne geschrieben. Die Neugründung des Energie- und Technikparks der Stadt Trier falle bspw. unter die Rubrik nachhaltige Gewerbegebiete. Die Merkmale eines nachhaltigen Gewerbegebietes seien unter anderem die Ressourcen- und Kosteneinsparung durch die ganzheitliche Betrachtung einer Firmenansiedlung von der Gebäudeerrichtung bis zur Herstellung eines Produktes. Es gebe ferner Vorgaben zu Energie- und Stoffkreisläufen in einem nachhaltigen Gewerbegebiet. Erneuerbare Energien seien maximal einzubeziehen. Hinzu sollen neue Mobilitätsangebote erarbeitet werden. Die Erhaltung der Biodiversität solle zur Pflichtaufgabe der sich dort ansiedelnden Unternehmen werden. Für die Arbeitskräfte solle ein gutes Umfeld geschaffen werden, indem barrierefreie Zugänge sowie gesundheitliche Aspekte berücksichtigt werden. Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehrenger Höhe könne eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis vorangetrieben werden. Ökonomie und Ökologie sollen miteinander verbunden werden. Aus den aufgeführten Gründen unterstützt die CDU-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) teilt mit, dass die Zuschriften seitens der Initiativen und der Bevölkerung lediglich den Kreistagsmitgliedern vorliegen. Dem Orts- sowie dem Verbandsgemeinderat seien die Interessen nicht bekundet worden, sodass sie dort nicht berücksichtigt werden konnten. Die SPD-Kreistagsfraktion sei dahingehend weiterhin gesprächsbereit. Der ländliche Raum der Region Trier sei ein hohes Gut, das es zu schützen und zu erhalten gelte. Andererseits müssten trotz des ländlichen Gebietes wohnortnahe Arbeitsplätze unter anderem für den Klimaschutz vorhanden sein. Aus finanzieller Sicht komme die zu leistende Gewerbesteuer dem Kreishaushalt zu Gute. Bei dem jetzigen Planungsstand gehe es nicht darum, die Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbegebietes zu blockieren oder zu befürworten. Weiterführende Informationen seien zu einem späteren Entwicklungszeitpunkt zu erwarten. Hierunter fallen unter anderem die Naturverträglichkeit, die Analyse der dort lebenden Tierarten, welche Belastungen vor Ort bestünden und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die Prüfung all dieser Aspekte werde mit dem heutigen Beschluss auf den Weg gebracht. Eine Steuerung durch einen zu gründenden Zweckverband sei möglich. Am Beispiel eines Gewerbegebietes in Schweich sei erkennbar, dass eine nachhaltige Umsetzung möglich sei. Die Ortsgemeinde Mehring habe sich mit ihrem Anliegen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis gewandt. Der heutige Beschluss enthalte derweil noch nicht die Gründung des Zweckverbandes. Das Raumordnungsverfahren sei im Prozess. Mit dem heutigen Beschluss mache der Landkreis den Weg zu weiteren Verfahrensschritten frei. Nach der Prüfung der finanziellen Auswirkungen, der Erstellung einer Verbandsordnung etc. seien diese Unterlagen dem Kreistag erneut zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen. In der Sachdarstellung

der Vorlage sei dies klar so ausgeführt. Es bestehe die Möglichkeit, dass der letzte Absatz der Sachdarstellung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werde oder dass die Sachdarstellung untrennbar mit dem Beschlussvorschlag verbunden sei. In der heutigen Sitzung werde über eine Konzepterstellung entschieden. Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich die Entscheidung nach intensiven Beratungen nicht leicht gemacht. Die endgültige Entscheidung zur Entwicklung des Gewerbegebietes, die in einer späteren Kreistagssitzung beschlossen werde, sei von den heutigen Prüfaufträgen unabhängig.

Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt die Notwendigkeit des Gewerbegebietes Mehringer Höhe. Es sei nicht nötig die Umwelt zunächst zu zerstören, um im Anschluss den Umweltschutz finanzieren zu können. Die Unterstützung bestehender Gewerbegebiete sei aus Sicht der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion in den Vordergrund zu stellen. Die Analyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berücksichtige nicht die kleineren Gewerbegebiete. An dieser Stelle sei ein Entwicklungspotential zu sehen. Dort können wohnortnah Arbeitsplätze geschaffen werden. Es bräuchte eine belastbare Flächenanalyse. Die Kommunen könnten Vorreiter sein, indem sie die bestehenden Gebiete stärken. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion werde zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Nach einer sorgfältigen Analyse könne zu einem späteren Zeitpunkt über die Entwicklung eines notwendigen Gewerbegebietes entschieden werden.

Bei einem Gewerbegebiet handle es sich grundsätzlich um ein Baugebiet einer Gemeinde, so Kreistagsmitglied **Portz** (FWG). Gewerbegebiete sollen Unternehmen aufnehmen, die in einem Wohngebiet störend wahrgenommen werden können. Ein Gewerbegebiet sei zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen wichtig. Ferner sei die künftige Gestaltung der Gewerbegebiete von Bedeutung. Große Herausforderungen stellen Umbrüche bei Energie und Klima, permanente Änderungen der Arbeitswelt durch zunehmende Digitalisierung von Arbeits- sowie Produktionsprozesse, sowie die veränderte Mobilität und die Anforderung an einen möglichst geringen Flächenverbrauch dar. Neue Gewerbegebiete müssen im Einklang mit den sonstigen Zielen wie Klima-, Landschafts- und Artenschutz entwickelt werden. Die Zukunft liege in der Schaffung von Gewerbegebieten für innovative Betriebe in einem dem Umfeld angepassten Kontext. Die Betriebe sollten auf nachhaltige und regionale Erzeugnisse ausgelegt sein und sich nicht auf die Verteilung von Gütern beschränken. Die Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung könne sich positiv auf die Einflussnahme der genannten Faktoren auswirken. Aus diesem Grund sei es erforderlich, frühzeitig potenzielle Gewerbeflächen vorzuhalten. Dies habe sich in der Vergangenheit bewährt und gelte unter den heutigen Anforderungen an den Klimaschutz umso mehr. Eine frühzeitige Planung könne gute Lösungsansätze beinhalten. In den Analysen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft seien die Entwicklungen der Gewerbegebietsflächen im Landkreis Trier-Saarburg dargestellt. Darin enthalten seien die kaum vorhandenen Restflächen in bestehenden Gewerbegebieten. Anhand des Gewerbegebietes IRT in Föhren lasse sich zeigen, dass Potenzialflächen fehlten und die Kommunen stärker zusammenarbeiten müssten. Bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehringer Höhe müssten die umliegenden Ortsgemeinden

und die Bevölkerung eingebunden werden. Die Chancen und Risiken müssten transparent beleuchtet werden. Ein Teil der Kernkompetenz hierbei liege beim Landkreis. Bereits involviert sei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Jedoch müsse die Zusammenarbeit mit Mehring intensiviert werden, um ein qualitativ hochwertiges, zukunftsträchtiges, dem Klimaschutz und des Nachhaltigkeits- sowie dem Bedarfsprinzips gerecht werdendes Projekt auf die Beine zu stellen. Das Gelände liege unmittelbar an der Autobahn und sei durch eine Kreisstraße durchzogen. Es liege in einem speziellen Naturgebiet, das nicht beschnitten oder ausgehebelt werden dürfe. Der Verbandsgemeinderat Schweich habe sich auf Bitten der Ortsgemeinde Mehring bereits mit dem Thema befasst. Nach bisherigem Stand sei ein Teil der Fläche umsetzbar. Sie seien leicht zu erschließen. Es bestehe insgesamt noch viel Diskussionsbedarf. Der finanzielle Aspekt könne nicht alleine von einer Orts- und einer Verbandsgemeinde getragen werden. Der zu gründende Zweckverband könne eine gute Entscheiderbasis bieten. Zielsetzung sollte es sein, ein klimaschonendes und zukunftsweisendes Projektgebiet zu schaffen, das sich in seine Umgebung einpasst, nicht mehr Fläche wie nötig verbraucht, sowie angepasste Ausgleichsmaßnahmen beinhalte. Es stelle sich allerdings die Frage, warum der Arbeitstitel „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Mehringer Höhe“ heiße, obwohl die bisherigen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates von der Entwicklung eines Gewerbegebietes ausgehen. Die FWG-Kreistagsfraktion werde insgesamt dem Beschlussvorschlag zustimmen und stelle den Antrag den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

„Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung [...] gelegt werden.“

Kreistagsmitglied **Ahnemüller** (parteilos) verweist auf seinen Antrag zur direkten Bürgerbeteiligung zu dieser Angelegenheit. Er stehe dem Thema Wirtschaftswachstum positiv gegenüber. Ohne Wirtschaftswachstum gebe es keinen Fortschritt. Der Natur- sowie der Bevölkerungsschutz dürfen dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Seitens der Verwaltung seien bereits erste Schritte unter Beachtung vielfältiger Vorgaben gemacht worden. Aus diesem Grund schlage er vor, die Bevölkerung in einer direkten Bürgerbeteiligung eine Entscheidung treffen zu lassen. Er bitte die Verwaltung dies zu prüfen.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) spricht an, dass Die Linke-Kreistagsfraktion die Proteste gegen die Entwicklung eines Gewerbegebietes Mehringer Höhe berechtigt finde und sie unterstütze den Vorschlag dieses Gebiet großräumig als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Gründe seien in dem Gutachten dargestellt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinde sich ein ausgezeichnetes Schutzgebiet, in dem einige streng geschützte Tierarten leben. Es sei eindeutig belegt, dass die Entwicklung dieses Gewerbegebietes und der Arten- und Biotopschutz unvereinbar seien. Nach §§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes sei es rechtlich unzulässig und könne Klagen nach sich ziehen. Daran könne auch kein angepasster Flächennutzungsplan etwas ändern. Es sei unverständlich, warum die Planungen ungeachtet der Gutachten dennoch weiterlaufen, ohne sich nach Alternativen zu erkundigen. Der Bedarf des Gewerbegebietes sei nicht erkennbar. Wenige Kilometer entfernt befänden sich Gewerbegebiete mit freien Kapazitäten. Der Bedarf könne

laut Analyse im Landkreis nicht ohne Weiteres ermittelt werden. Die Bedarfsanalyse könne nicht eindeutig darlegen, warum dieses Gewerbegebiet notwendig sei. Vielmehr seien die Gründe in den finanziell schwach ausgestatteten Ortsgemeinden zu suchen, um deren Einnahmesituation zu verbessern. Der Landkreis sollte die Ortsgemeinden bei nachhaltigen Initiativen unterstützen wie bspw. der Tourismusförderung. Einer Zerstörung der Landschaft könne Die Linke-Kreistagsfraktion nicht zustimmen. Zusammengefasst könne sie sagen, dass sie nicht im Allgemeinen gegen die Entwicklung von Gewerbegebieten sei. Aus ökologischer und naturschutzrechtlicher Sicht könne Die Linke-Kreistagsfraktion nicht zustimmen. Der Landkreis Trier-Saarburg mache sich im Hinblick auf die unternommenen Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes unglaublich. Die Linke-Kreistagsfraktion fordere aus den genannten Gründen eine Überprüfung aller Gewerbestandorte im Landkreis Trier-Saarburg, inwieweit diese Standorte erweiterbar seien.

Der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) geht darauf ein, dass es nicht nachhaltig sei, ohne die notwendigen Instrumente zu wirtschaften. Das Gutachten lege dar, dass die Kapazitäten der bestehenden Gewerbegebiete ausgeschöpft seien. Es müsse eine Planung ohne Verzug stattfinden. In der heutigen Sitzung gehe es nicht darum ein Gewerbegebiet zu errichten, sondern vielmehr darum, bei der Gründung des Zweckverbandes mitzuwirken, um nicht außen vor zu bleiben. Der Standort liege zentral und dennoch so, dass er den Tourismus nicht beeinflusse. Es werde keine wertvolle Kulturlandschaft zerstört. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass sich an solchen Standorten mittelständische Unternehmen sowie regionale Betriebe ansiedeln. Die FDP-Kreistagsfraktion sei dezidiert für die Gründung eines Zweckverbandes unter Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg.

Die heutige Beratung zeige deutlich, dass die Wirtschaftsförderung und andererseits die ökologische Seite im Mittelpunkt stehen, so Kreistagsmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen). Das Gewerbegebiet solle in einem sehr sensiblen Bereich entstehen. Mit der Ausdehnung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald habe sich der Landkreis Trier-Saarburg für eine Entwicklung in diese Richtung entschieden. Dahingehend sollten Arbeitsplätze geschaffen werden. Es stelle sich die Frage der Anbindung an dieses Gewerbegebiet, das lediglich mit einem Kraftfahrzeug erreichbar sei.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) betont, dass die Baumpflanzaktion, die auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ins Leben gerufen worden sei, aus ökologischer Sicht wertvoll sei. Die Kapazitäten der bestehenden Gewerbegebiete seien ausgereizt. Weitere Gewerbeflächen seien notwendig, um den mittelständischen Unternehmen weitere Möglichkeiten zur Erweiterung sowie der Neuansiedlung zu geben. Die Erfahrung aus der Vergangenheit habe gezeigt, dass die Gewerbegebiete dort am besten angenommen werden, wo eine gute Erreichbarkeit mit den Verkehrsmitteln gegeben sei. Man könne nicht darauf vertrauen, dass in Luxemburg langfristig gut bezahlte Arbeitsplätze vorhanden seien. Es müsse ein Angebot für die Innenentwicklung geschaffen werden. Derzeit finde eine Prüfung des Standortes statt. Bei Fertigstellung der Prüfung werden die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme für das Gewerbegebiet Mehringer Höhe.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) macht deutlich, dass er aus Erfahrung als ehemaliger Ortsbürgermeister wisse, dass die Nachfrage von mittelständischen Unternehmen für Gewerbegebiete groß sei. Er weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Trierweiler sowie die Stadt Trier in Abstimmungsgesprächen zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes in der Nähe von Trierweiler seien.

Kreistagsmitglied **Rieger** (CDU) beschwichtigt, dass es für beide Seiten gute Argumente vorgebracht worden seien. Er bitte die Kritiker einen Alternativstandort für die Entwicklung eines Gewerbegebietes zu benennen. Dies sei in der Diskussion zu kurz gekommen. Im Gewerbegebiet Föhren seien die Kapazitäten ausgeschöpft.

Es sei wichtig die Fläche als Industriebau- und weniger als Solarflächen zu nutzen, so Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB). Er bitte die beteiligten Gemeinden in dem nördlichen Bereich der Fläche die Planung voranzutreiben und gänzlich auf die südliche Fläche zu verzichten. Dieser Bereich verbinde die Dhron-Seite mit der Feller-Seite. In diesem Fall stimme er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass nach der aktuellen Beratung Argumente gegen Argumente stehen. Aus diesem Grund bedürfe es der weiteren Verfahrensschritte. Letztendlich falle in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zur Gründung eines Zweckverbandes. Insgesamt stelle sich die Kostenfrage zur Entwicklung des Gewerbegebietes. Der Antrag des Kreistagsmitgliedes Ahnemüller (parteilos) stehe nicht zur Diskussion. Eine Bürgerbeteiligung könne bspw. durch Antragsstellung erfolgen.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) könne nicht verstehen, warum an dem Projekt vehement festgehalten werde, obwohl es Bedenken von Personen gebe, die sich detailliert damit auseinandergesetzt haben. Die Linke-Kreistagsfraktion sei nicht prinzipiell gegen die Entwicklung von Gewerbegebieten.

Kreistagsmitglied **Ahnemüller** (parteilos) verwehrt sich gegen die Äußerung der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD), dass er von der AfD-Landtagsfraktion aus parteipolitischen Gründen ausgeschlossen worden sei. Seitens des Landesschiedsgerichts sei dies widerlegt worden. Er bitte um Rücknahme des Vorwurfs. Er schließe sich keiner Bürgerbewegung an.

In Person als Vorstandsvorsteher des Industrieparks Region Trier (IRT) könne der **Landrat** sagen, dass die Kapazitäten auf den bestehenden Flächen ausgeschöpft seien. Sogar die Erweiterungsflächen seien bereits belegt. An dieser Stelle seien weit über 2.000 Arbeitsplätze durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes geschaffen worden.

Er fährt fort, dass die Dachflächen beim neuen Gewerbegebiet Mehringer Höhe zum Aufbau von Solar- und Photovoltaikanlagen genutzt werden können. In einem späteren Bauleitverfahren könne zu verschiedenen Themen, wie Lärmschutz und Eingriffe in die Natur und Landschaft beraten werden. Insofern rate er aus heutiger Sicht von umfangreichen Diskussionen, ob es ein

Gewerbe- oder ein Industriegebiet werde, ab. Zu weitergehenden Entscheidungen liegen zum heutigen Tage keine Informationen vor. Es gebe derzeit Abstimmungen mit der Raumordnungsbehörde (SGD Nord) zur Notwendigkeit sowie der Lage des voraussichtlichen Standortes. Der Bedarf seitens der Unternehmen sei vorhanden, so die Rückmeldung der Wirtschaftsförderung. Der Landkreis erhalte einige Rückmeldung seitens von Landwirten, Flächen die agrarisch nutzbar seien, sollen erhalten bleiben, da Ackerland zurzeit knapp werde. Der Landkreis stehe somit in Flächenkonkurrenz zwischen Flächen, die ökologisch hochwertig seien und andererseits Flächen, die zur Nahrungsmittelproduktion Verwendung finden. Die genannten Punkte spielen eine Rolle in der Abwägung zur Entwicklung eines Gewerbegebietes. Der Landkreis habe das Angebot seitens der Gemeinden erhalten, sich an diesem Projekt zu beteiligen, um eine regionale Verankerung zu haben.

Den Bürgerbeteiligungsantrag von Kreistagsmitglied Ahnemüller (parteilos) könne nicht ohne weiteres umgesetzt werden, da unklar bleibe, welchen Willen die Bevölkerung habe, so der **Landrat**. Die Informationen und Fakten zu einer Entscheidung seien noch nicht abschließend aufbereitet, um einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Aus diesem Grund liege es nahe, diesen Antrag abzulehnen. In der jetzigen Phase liegen noch nicht genügend Fakten für eine Bürgerbeteiligung vor. Die Anträge der SPD- sowie der FWG-Kreistagsfraktionen können aus seiner Sicht entschieden werden.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** stellt klar, dass die Kritik an der Bedarfsanalyse zur aktuellen Bedarfsermittlung unangebracht sei, da sie auf den bisher vorhandenen Daten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft fuße. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass die Nachfrage voraussichtlich höher sei, als die dargelegten Zahlen. Die Betrachtung sei eher konservativ gewählt worden. Eine Bürgerbeteiligung müsse näher geprüft werden. Aus seiner Ersteinschätzung gebe es nach der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung geregelte Verfahrensweisen. Eine Bürgerbeteiligung sei jedoch ausgeschlossen, wenn ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung laufe. Dies sei aus aktueller Sicht auf örtlicher Ebene zu suchen. Diese Ausführungen stehen unter Vorbehalt einer ausführlicheren Prüfung.

Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) lehne einen Bürgerentscheid ab. Eine Bürgerbeteiligung hingegen sei zu befürworten. Eine Bürgerbeteiligung sei in dem Verfahren möglich.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) führt aus, dass in der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung festgelegte Verfahren zur Bürgerbeteiligung vorhanden seien. Sie seien ggf. zu beachten. Aus den von Geschäftsbereichsleiter Rauland aufgeführten Punkten könne der Kreistag hierüber in der heutigen Sitzung nicht beschließen. Auf der örtlichen Ebene sei dieser Antrag besser angebracht. Die CDU-Kreistagsfraktion werde gegen diesen Antrag stimmen. Den FWG-Kreistagsfraktionsantrag könne die CDU-Kreistagsfraktion hingegen unterstützen. Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion schlage er folgende Formulierung vor: „Der Kreistag spricht sich aus heutiger Sicht für die Beteiligung des Landkreises [...] aus. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Kreistag in einer weiteren Kreistagssitzung vorbehalten.“

Nach einer Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) versichert der **Landrat**, dass der Antrag von Kreistagsmitglied Ahnemüller (parteilos) zur Ablehnung abgestimmt werde. Falls dem Antrag zugestimmt werde, prüfe die Verwaltung seine rechtliche Zulässigkeit.

Der **Landrat** verweist zur Bürgerbeteiligung auf den § 11 e Abs. 2 Nr. 6 LKO (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid). Ferner fasst er die vorgebrachten Vorschläge zusammen:

- 1) Antrag Bürgerbeteiligung
- 2) Antrag der FWG-Kreistagsfraktion: „Dabei muss ein besonderes Augenmerk [...]“
- 3) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: „Der Kreistag spricht sich aus heutiger Sicht für die Beteiligung des Landkreises [...] aus. Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.“

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Antrag des Kreistagsmitgliedes Ahnemüller (parteilos) eine Umsetzung mithilfe eines Bürgerbeteiligungsverfahrens durchzuführen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

43 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung hochwertiger Flächen für innovative Betriebe in einem möglichst nachhaltig und ökologisch wertvoll gestalteten Gebiet gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich aus heutiger Sicht für die Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den in der Planung befindlichen Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Mehringer Höhe (InterGIM) aus. Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag sieht die Notwendigkeit zur stärkeren Unterstützung der Gemeinden und Verbandsgemeinden bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis Trier-Saarburg als Baustein des Erhalts und zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region.

Die Unterstützung soll in inhaltlicher und personeller Hinsicht in erster Linie durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises erfolgen.

Der Kreistag spricht sich aus heutiger Sicht für die Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den in der Planung befindlichen Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Mehrlinger Höhe (InterGIM) aus. Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises beauftragt, die notwendigen Schritte zur Gründung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen in die Wege zu leiten, die notwendigen Abstimmungen (z.B. mit der ADD als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde) zu führen und ein Konzept und eine Verbandsordnung zur Entscheidung im Kreistag und den weiteren kommunalen Gremien vorzulegen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung hochwertiger Flächen für innovative Betriebe in einem möglichst nachhaltig und ökologisch wertvoll gestalteten Gebiet gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen

10. Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2020; Vorlage: 0113/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Es sei eine Differenzierung zwischen den haupt-, den ehrenamtlichen sowie den privaten Tätigkeiten vorgenommen worden. Zur Stellenbeschreibung sei zu erwähnen, dass die hauptamtlich aufgeführten Tätigkeiten in dem Arbeitsalltag integriert seien. Er wolle aus Gründen von vorgebrachter Kritik klarstellen, dass die ehrenamtlichen sowie die privaten Nebentätigkeiten stets transparent kommuniziert worden seien. Als er im Jahr 2017 als Mitglied in den Aufsichtsrat der RWE AG gewählt worden sei, habe er die Kreisgremien darüber in Kenntnis gesetzt. Die Vergütung sei jederzeit öffentlich im Internet einsehbar. Bei den haupt- und den ehrenamtlichen Tätigkeiten sei er nicht alleine in den Kreisgremien vertreten, sondern es gebe zusätzlich vom Kreistag gewählte Mitglieder. Er macht deutlich, dass er die privaten Tätigkeiten gänzlich außerhalb der Dienstzeit wahrnehme. Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung. Der Tages-

ordnungspunkt sei bewusst nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen und Anfragen“ gefasst worden.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) betont, dass keine Neiddebatte geführt werden solle. Die Nebentätigkeiten seien, auch in der Vergangenheit, umfassend transparent dargestellt worden. Die jährliche Genehmigung seitens der ADD Trier habe bisher stets vorgelegen. Eine Information an die Kreistagsmitglieder bzw. die Fraktionen über die neuerliche Genehmigung für dieses Jahr sei wünschenswert. Besonders zeitaufwendig sei die Arbeit als Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landkreistages. Sie bitte um Darlegung, wie der Landrat seinen hauptamtlichen Tätigkeiten trotz der weiteren Tätigkeiten zeitlich nachkommen könne.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) könne den Ausführungen seiner Vorrednerin zustimmen. Das Pensum des Landrates sei bemerkenswert.

Einige Tätigkeiten seien mit der hauptamtlichen Tätigkeit des Landrates verbunden, so der **Vorsitzende**. Diese Angelegenheiten sind in der regulären Dienstzeit zu erledigen. Die Ehrenämter, bspw. bei der Sparkasse Trier, finden außerhalb der üblichen Dienstzeiten statt. Er besitze kein Arbeitszeitkonto. Seine wöchentliche Arbeitszeit sei frei gestaltbar. Die Erwartungen an das Amt des Landrates seien ein hoher Zeitaufwand. Der Landkreis Trier-Saarburg habe einen Wahlbeamten in seiner Funktion als Landrat. In anderen Kommunen vergleichbarer Größe gebe es hauptamtliche Beigeordnete, die einen Teil der Verwaltungsgeschäfte übernehmen. Für die privaten Angelegenheiten nehme er sich stets dienstfrei. Er nehme diese Tätigkeiten als Privatperson im Interesse des Landkreises wahr, der von dem Informationsfluss profitiere. Hinsichtlich des Landkreistages habe sich die Anzahl der Besprechungen aufgrund der Digitalisierung in Zeiten der Pandemie erhöht. Seit Monaten finden Konferenzen mit Regierungsvertretern sowie den anderen Landräten statt. Bei diesen Sitzungen sei er auch ohne sein Amt als Landkreistagsvorsitzender teilnahmeberechtigt.

Nach einem kurzen Hinweis der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke), dass sie ein anonymes Schreiben zu dieser Angelegenheit erhalten habe, macht der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) deutlich, dass Schreiben aufgrund ihrer Anonymität keine Relevanz für eine Kreistagssitzung besitzen.

Sie fährt fort, dass Die Linke-Kreistagsfraktion an dieser Stelle einen deutlichen Interessenkonflikt sehe, da der Landrat in verschiedenen Gremien der RWE AG sowie der innogy Westenergie GmbH vertreten sei. Es bestehe die Gefahr der Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Hiervon sei unter anderem der Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg betroffen. Infolgedessen seien die privaten Tätigkeiten als Vorteilsnahme eines politischen Entscheidungsträgers zu werten. Es sei moralisch verwerflich sowie politisch unsensibel solche Tätigkeiten wahrzunehmen. Besonders in der jetzigen Zeit, in denen verschiedene Branchen um ihr Überleben kämpfen. Die Linke-Kreistagsfraktion fordere die Abführung der Vergütung vom Verband kommunaler Aktionäre der RWE AG in einen Fonds, mithilfe dessen Bürgerinnen und Bürger finanziell unterstützt werden können. Die Mitgliedschaft im Sparkas-

senverband habe ein Geschmäcke. Der Konzern RWE verspreche sich eine wirtschaftliche Gegenleistung von der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Eine besondere herausragende Qualifikation liege nicht vor.

Der **Landrat** stellt deutlich klar, dass er sich bei einer erneuten Unterstellung einer Vorteilsnahme durch sein Amt als Aufsichtsratsmitglied rechtliche Schritte vorbehalte. Diese Unterstellungen seien vor dem Hintergrund der geführten Beratungen nicht angemessen. Er bitte um eine sachliche Auseinandersetzung bei dieser Angelegenheit. Die Vergütungen bei der RWE AG sowie der innogy Westenergie GmbH seien durchweg transparent. Nebenbei seien einige weitere kommunale Vertreter in diese Gremien gewählt. Es gebe Compliance-Vorschriften, die von der Börsenaufsicht überwacht werden. Zur Frage der Eignung gebe es einen Nomminierungsausschuss, der prüfe, welche Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt werden. Er weist darauf hin, dass er die Gelegenheit nutze an außenpolitischen Energieangelegenheiten mitzuarbeiten. Er könne mit seiner Position aktiv für oder gegen etwas auf dieser Ebene stimmen. Beim Thema Breitbandausbau und dessen Vergaben sei er für die jeweilige Zeit der Beratungen sowie der Beschlussfassungen aufgrund seiner möglichen Befangenheit stets in die Zuhörerrolle gewechselt bzw. habe den Sitzungsraum verlassen. Im Hinblick auf die Aktien des Landkreises übernehmen die drei Kreisbeigeordneten die Geschäfte. Er habe von Anfang an maximale Transparenz geschaffen.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) schildert, dass es zurzeit drei ehrenamtliche Kreisbeigeordnete gebe. In der Vergangenheit sei über die Ernennung von hauptamtlichen Kreisbeigeordneten beraten worden. Der Landkreis Trier-Saarburg ziehe unter anderem aus finanzieller Sicht daraus Vorteile. Er hebt hervor, dass der Landrat nie den kleinsten Einfluss auf die Kreisbeigeordneten hinsichtlich der RWE-Aktien des Landkreises genommen habe. Entscheidungen hierzu seien immer in Kooperation mit Sparkassenvertretern getroffen worden, die den Landkreis dahingehend beraten. Er weise eine Einflussnahme deutlich zurück. Er sei überzeugt von der guten Arbeit des Landrates.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse sei er Mitglied, so der **Landrat**. In diesen Gremien seien ferner andere kommunale Vertreter eingebunden. Der Informationsfluss sei hierbei ein Vorteil. Er engagiere sich über den Landkreis hinaus. Dies sei nie zum Nachteil des Landkreises geschehen. Bei sachlichen Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Wichtig für die Kreistagsmitglieder sei, dass er in seiner Funktion als Verwaltungsspitze nicht nachlasse oder zeitlich gehindert sei, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Kreistagsmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) erfragt, ob es Interessenkonflikte bei Vergaben und Genehmigungen geben könne. Ferner werde er für Haupt- und Nebentätigkeiten entlohnt.

Daraufhin erläutert der **Landrat**, dass die Beratungen sowie die Beschlussfassungen bspw. bei den Vergaben zum Breitbandausbau ohne sein Mitwirken stattgefunden haben. Ferner habe er Wert darauf gelegt, dass er in derar-

tige Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung nicht involviert werde. Bei möglichen künftigen Interessenskonflikten in anderen Bereichen werde er ähnlich verfahren. Der Landkreis habe ein klimapolitisches Interesse in diesem Zusammenhang. Alle hauptamtlichen Vergütungen werden an den Dienstherrn abgeliefert. Die Abführung von ehrenamtlichen Vergütungen sei von den Satzungen abhängig. Mit all diesen Mitgliedschaften sei er auch immer mit in der Verantwortung, bei dem ein Haftungskreis anhänge. Bisher seien die Tätigkeiten mit klarer Zustimmung der ADD Trier erfolgt. Er könne sich deswegen auf bestehende Genehmigungen berufen. Aufgrund der Gesetzesänderung stehen die neuerlichen Genehmigungen aus.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

11. Informationen und Anfragen

11.1. Information über eine Eilentscheidung - Zahlung der Kostenbeteiligung des Landkreises Trier-Saarburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 AGSGB XII; Vorlage: 0074/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsverlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.2. Information über eine Eilentscheidung - Fortzahlung der Entgelte im Bereich Kindertagespflege; Vorlage: 0093/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsverlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.3. Teilnahme an der bundesweiten Kampagne "Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima"; Vorlage: 0170/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsverlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.4. weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Auszahlung der Elterngeldbeiträge, des Schulzentrums in Konz sowie der Informationen zu Impfmöglichkeiten von Ratsmitgliedern informiert der **Landrat**, dass die Verwaltung Impfbescheinigungen für kommunale Ratsmitglieder ausstelle. Jedoch müsse sich über eine Plattform des Landes zunächst registriert werden. Sondertermine seien nicht möglich. Über den Fortgang des Bauprojektes in Konz sei in der letzten Bauausschusssitzung beraten worden. Das Inventar sei in den bisherigen Kostenübersichten nicht enthalten gewesen. Diese Angelegenheit werde in einer der nächsten Sitzungen des Kreis Ausschusses beraten. Zum Elterngeld könne er sagen, dass die Verwaltung im Bereich des Gesundheitsamtes sowie bei dem Betrieb des Impfzentrums personell stark gebunden sei.

Büroleiter **Fuchs** ergänzt, dass in diesem Bereich derzeit zwei Vollzeitkräfte im Einsatz seien. Die Verwaltung sehe die Herausforderung, dass weiteres Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Ab dem 01.05.2021 solle eine Auszubildende, die ihre Ausbildung zeitnah beende, künftig eine Stelle besetzen. Mit der Haushaltsverfügung der ADD Trier seien weitere 31 Stellenbesetzungen genehmigt worden. Nicht in allen Fällen können die Stellen tatsächlich aufgrund der Bewerbersituation besetzt werden. So seien aus dem Stellenplan 2020 einzelne Stellen noch zu besetzen. Die Impfbescheinigungen für die Gremienmitglieder seien noch nicht versendet worden. Diese werden am morgigen Tag versendet.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) zeigt wenig Verständnis dafür, wenn die Verwaltung in bestimmten Bereichen telefonisch nicht erreichbar sei. Unter Umständen müsse ein Abteilungsleiter im Ernstfall telefonisch zur Verfügung stehen.

Der **Landrat** erklärt, dass die Verwaltung eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen müsse. Im Zweifel könne die Bevölkerung eine E-Mail schreiben.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** fügt hinzu, dass derzeit zwei Stellen besetzt seien, die sogar am Wochenende arbeiten. Vormittags sei ein Telefondienst vorhanden. Die Verwaltung sei ebenfalls über die Behördenrufnummer 115 erreichbar. Es sei bereits einiges abgearbeitet worden. Die Personalbemessung sei nicht das Problem.

Nach einer kurzen Anmerkung des Kreistagsmitglieds **Schmitt** (CDU) gibt der **Landrat** an, dass die Behördenrufnummer 115 im Zweifel verwendet werden könne. Dort werde gute Arbeit geleistet. Vor allem in der jetzigen Pandemiephase sei diese Rufnummer von Vorteil.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) betont, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine Lohnersatzleistung für die jeweiligen Antragssteller handle. Wenn künftig eine Personalknappheit absehbar sei, müsse die Verwaltung

dem frühzeitig entgegenwirken. Es könne beispielsweise ein Eskalationsplan wie in der freien Wirtschaft erstellt werden.

Daraufhin geht der **Landrat** darauf ein, dass in diesem Bereich viel Spezialwissen nötig sei. Ein Antrag bzw. ein Bescheid brauche entsprechende Prüf- und Bearbeitungszeit. Die Verwaltung sei nicht mit der freien Wirtschaft vergleichbar.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) hinsichtlich der Ansiedlung eines internationalen Onlineversandunternehmens macht der **Vorsitzende** deutlich, dass es sich hierbei nicht um Belange des Kreistags handle. Vielmehr sei dies eine staatliche Auftragsangelegenheit.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)

Für TOP 8:

(Simone Thiel)
Erste Kreisbeigeordnete